

## **Aktualisierung der Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrats nach § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG („Gesellschaft“) erklärten zuletzt im Dezember 2021 gemäß § 161 AktG, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) bisher entsprochen hat und derzeit entspricht. Diese Entsprechenserklärung wird wie folgt aktualisiert:

Gemäß **Empfehlung F.2** sollen die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Quartal 2022 sowie der Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2022 aufgrund des in Folge der Integration der ROBYG S.A. erwarteten erhöhten Zeitaufwands bei der erforderlichen Konsolidierung nicht innerhalb des empfohlenen Zeitraums veröffentlicht werden können. Es ist beabsichtigt, ab dem ersten Quartal 2023 die Empfehlung F.2 des DCGK wieder zu befolgen.

Die Entsprechenserklärung aus Dezember 2021 bleibt im Übrigen unverändert.

Hamburg, im Februar 2022

**Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG**